

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **106 (1988)**

Heft 27-28

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welche Erschliessung braucht die Forstwirtschaft?

Grundsätzlich wird eine Grunderschliessung mit lastwagenbefahrbaren Strassen von etwa 3–3,2 m Breite angestrebt.

Die optimale Erschliessungsdichte hängt wesentlich von den Rückemethoden und den damit verbundenen Rückedistanzen ab. Beim Einsatz von Traktor oder Pferd ist der mittlere Abstand im Gebiet 200–250 m, was eine Wegdichte von 40–60 m¹/ha voraussetzt. Beim Einsatz von Mobil- oder Mittelstreckenseilkranen kann die Rückedistanz auf 300–600 m verlängert werden und dementsprechend die Wegdichte auf 20–35 m¹/ha herabsetzen.

Die Grob- oder Grunderschliessung muss mit Zubringerwegen (Rückewege, Erdwege, Maschinenwege) für Traktor und/oder Pferd ergänzt werden (Feinerschliessung).

Die technische Ausführung soll dem Gelände angepasst sein und wenig bis gar keine Kunstbauten enthalten. Asphalt oder Beton als Deckbelag ist nur bei grossen Steigungen und/oder hohen Niederschlägen angebracht. Sonst ist dem Kiesdeckbelag der Vorzug zu geben.

Im Prinzip sollen Waldstrassen nur für den forstlichen Verkehr frei sein. Da nur wenige Fahrten damit verbunden sind, können somit schädliche Nebeneffekte vermieden werden.

schliessungsprojekte unterliegen nicht dem üblichen Baubewilligungsverfahren und werden nicht öffentlich aufgelegt. Die Stimmbürger haben in den

meisten Gemeinden kein Recht, Einspruch zu erheben. Sie können zwar über Kreditvorlagen abstimmen, nicht aber über die Strassenprojekte selbst.

Nun stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es langfristig gesehen zweckmässig ist, Waldstrassen gegen den Willen der Bevölkerung zu bauen – und es handelt sich hier um eine Zeitfrage. Unzählige Beispiele aus verschiedenen Regionen der Schweiz bringen den Beweis, dass, wenn die einheimische Bevölkerung rechtzeitig über den geplanten Bau von Waldstrassen informiert wird, schwerwiegende Konflikte schon gar nicht entstehen. Der Einbezug möglichst aller interessierten Bevölkerungsschichten in die Planung selbst ist zudem eine Voraussetzung für die integrale Erschliessungsplanung.

Zukunftsweisende Tendenzen

In diesem Bereich zeichnen sich in der letzten Zeit neue, zukunftsweisende Tendenzen ab. So wurde in Bonaduz GR z.B. ein Waldwegprojekt den Stimmbürgern zur Genehmigung unterbreitet. Dies ist nicht ein Sonderfall im Kanton Graubünden, wo die Projektunterlagen gemeindeintern diskutiert werden. Mit dem neuen Baugesetz hat 1984 Solothurn als erster Kanton den Waldweg dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterstellt. Der Kanton Waadt hat am 1.1.1988 die Pflicht zur öffentlichen Auflage von Vorprojekten erlassen (Linienführung, Material). Im Kanton Bern müssen seit September 1987 subventionsberechtigte

Projekte öffentlich aufgelegt werden und unterliegen somit dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren. Das Erlassen von analogen Vorschriften wird zurzeit auch in anderen Kantonen geprüft.

Obwohl die Forstwirtschaft heute mehrheitlich von Gesetzes wegen nicht verpflichtet ist, Informationen über eine geplante Walderschliessung abzugeben oder sich diesbezüglich einer öffentlichen Diskussion zu stellen, liegt es dennoch in ihrem eigenen Interesse, die Bevölkerung möglichst eingehend über ihre Tätigkeiten und Vorhaben zu informieren. Die Erhaltung unserer Wälder und somit eines wichtigen Bestandteils unserer Umwelt kann nur durch umweltgerechtes Denken und Handeln gewährleistet werden – und dies heisst konkret, dass wir zusammen- und nicht gegeneinander arbeiten.

Forstlicher Informationsdienst
Solothurn

Literatur:

- [1] Kuonen, Viktor: «Die integrale Erschliessungsplanung forst- und landwirtschaftlich genutzter Gebiete», Vortrag vom 4.9.1987, Interlaken, S. 11
- [2] Leibundgut, Hans: «Zeitströmungen im schweizerischen Wald», Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 138 (1987) 10, S. 877

Bücher

Amtliche Vermessungswerke Band 3, Parzellarvermessung

Von Herbert Matthias, Paul Kasper, Dieter Schneider. VIII + 296 Seiten, zahlr. Abb., zweifarbig. Preis: Fr. 180.–. Sauerländer-Verlag, Aarau 1988. Bestellnummer 08 01748, ISBN 3-7941-1748-4.

Der zentrale Band 3 der fünfbändigen Reihe «Amtliche Vermessungswerke» ist dem wichtigen Werk der Parzellarvermessung gewidmet. Sie stellt die eigentliche grossmassstäbliche Landeskartierung dar, die schon immer, und in Zukunft vermehrt, die Grundlage ist für die raumbezogene numerische, grafische und deskriptive Information über den Lebensraum. Die Darstellung umfasst einerseits die herkömmlichen klassischen Ziele und Methoden, die ja noch einige Zeit von Bedeutung sein werden und auch die Grundlage für die bevorstehenden Entwicklungen bilden. Andererseits führt sie aber auch in den Einsatz der Informatik über, die in der Parzellarvermessung zusehends an Bedeutung gewinnt.

Bereits erschienen: AVW Band 1 *Geschichte und Grundlagen*, 94 Seiten, Fr. 55.–. AVW Band 2 *Triangulation IV. Ordnung*, 108 Seiten, Fr. 65.–.

Technische Hydromechanik

Von G. Preissler und G. Bollrich. VEB Verlag für Bauwesen, Berlin 1985. VLN 152.905/75/85. Bestellnummer 562 234 8.

Das von G. Preissler und G. Bollrich verfasste Buch «Technische Hydromechanik», Band 1, umfasst 549 Seiten und gliedert sich in neun Kapitel. Die beiden ersten Kapitel bilden eine Einführung. Im Kapitel 3 werden die Prinzipien der Hydrostatik aufgezeigt. Im Kapitel 4 werden die Grundbegriffe der Hydrodynamik erläutert, also die Erhaltung der Masse, der Energie und des Impulses. Kapitel 5 widmet sich den stationären Strömungen in Druckleitungen. Dabei werden sowohl die laminare und turbulente Rohrströmung als auch örtliche Fliessverluste diskutiert. Im Kapitel 6 werden Strömungen in offenen Kanälen behandelt. Spezielle

Beachtung verdienen der Normalabfluss, der kritische Abfluss, die Wechselsprünge, Querschnittsänderungen wie auch Stau- und Senkungskurven. Im Kapitel 7 werden instationäre Strömungen untersucht. Es handelt sich dabei um Druckstösse, Wasserschlösschwingungen und Translationswellen in offenen Gerinnen. Der Ausfluss aus Gefässen und Schützen ist in Kapitel 8 behandelt. Schliesslich werden Wehre und Überfälle in Kapitel 9 diskutiert.

Das Werk hat einen Lehrbuchcharakter und wendet sich an Bauingenieure. Es ist durch eine Vielzahl von Bildern hervorragend illustriert. Beispiele erläutern den Berechnungsgang und erleichtern den Einstieg des Praktikers in den dargebotenen Lehrstoff. Das Buch kann als eine wertvolle Grundlagen- und Vertiefung der technischen Hydromechanik allen angehenden Ingenieuren des Wasserbaus, der Wasserversorgung, der Wasserwirtschaft und der Abwassertechnik empfohlen werden.

Dr. W. H. Hager